

Absichtserklärung

zwischen

Siemens Energy Global GmbH & Co.KG,

mit Sitz in Otto-Hahn-Ring 6

81739 München, Deutschland

- nachfolgend "Siemens Energy" genannt -

und

Gemeinde Markersdorf,

mit Sitz in Kirchstraße 3

02829 Markersdorf, Deutschland

- nachfolgend "Markersdorf" genannt –

und

Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU,

mit Sitz in Reichenhainer Straße 88,

09126 Chemnitz, Deutschland

- nachfolgend "IWU" genannt –

und

Energiequelle GmbH

Hauptstraße 44

D-15806 Zossen OT Kallinchen

- nachfolgend "Energiequelle" genannt –

- Siemens Energy, Energiequelle, MARKERSDORF und IWU nachfolgend einzeln oder
gemeinsam als "VERTRAGSPARTNER" bezeichnet -

VERTRAULICH

Artikel 1 - Gegenstand der GESPRÄCHE und Zeitplan

Die VERTRAGSPARTNER beabsichtigen, im Rahmen des Strukturwandels der Region ein Modellstandort für eine CO₂-neutrale, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung der Gemeinde zu entwickeln und umzusetzen, um damit Bürger wie auch die in der Gemeinde ansässigen Gewerbetreibenden und umliegende Industrie- und Forschungspartner zu unterstützen. Hierzu werden unverzüglich Gespräche begonnen, (nachfolgend "GESPRÄCHE") mit dem Ziel einen Vertrag (nachfolgend „VERTRAG“) zu schließen mit dem Inhalt einer Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen, technologieoffenen, sicheren und bezahlbaren Transformation der Strom- und Wärmeversorgung der Gemeinde Markersdorf.

Folgende Ziele sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie verfolgt werden:

1. Erarbeitung eines zukunftsfähigen Energieversorgungskonzeptes (Strom und Wärme) für die Gemeinde, Bürger, Gewerbetreibende, sowie Industrie- und Forschungspartner
2. Das Energieversorgungskonzept soll im Rahmen des Strukturwandels der Region zum einen das Ziel verfolgen, eine CO₂-neutrale Energieversorgung sicherzustellen. Zum anderen soll es bestmögliche Energiekonditionen für die Gemeinde, Bürger, Gewerbetreibende und Industrie- und Forschungspartner bieten
3. Es soll erarbeitet werden, inwieweit eine Einbindung der potentiellen Energiekunden Siemens Energy Görlitz und Fraunhofer Hydrogen Lab Görlitz die Machbarkeitsstudie bezüglich der technischen Lösung, der CO₂-Neutralität und Wirtschaftlichkeit positiv oder negativ beeinflussen
4. Weiterhin soll betrachtet werden, welche Potentiale und Synergien eine Zusammenarbeit der Vertragspartner z.B. hinsichtlich Fördermittelzuwendungen bietet
5. Der Partner Energiequelle kann hierbei Planung, Konstruktion, Inbetriebnahme und den Betrieb der Anlagen übernehmen und stellt damit ein Schlüsselement bei der wirtschaftlichen & technischen Realisierung des Vorhabens dar.
6. Der Fokus soll dabei auf regionaler Energiebereitstellung und -nutzung auf bevorzugt von der Gemeinde vorgeschlagenen Flächen liegen, sowie auch alternative Energieträger wie bspw. Wasserstoff berücksichtigen.

Die VERTRAGSPARTNER beabsichtigen, folgende Maßnahmen gemäß dem folgenden Zeitplan vorzunehmen:

- Abstimmung der Inhalte der Machbarkeitsstudie und einzureichenden Förderskizze bis zum 30. September 2023
- Einreichung einer gemeinsamen Projektskizze zur Förderung der Machbarkeitsstudie bis zum 31. Dezember 2023
- Durchführung der Machbarkeitsstudie bis zum 31. Oktober 2024
- Ableitung eines Maßnahmenplanes zur weiteren Nutzung für eventuelle Beschlussvorlagen der Gemeinde Markersdorf, bis zum 31. März 2025

Jeder VERTRAGSPARTNER wird sich bemühen, dem anderen VERTRAGSPARTNER die Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser für den Zweck der GESPRÄCHE vernünftigerweise benötigt.

Artikel 2 – Gemeinsame Regelungen

Eine rechtliche Verpflichtung zwischen den VERTRAGSPARTNERN zum Abschluss der VERTRÄGE besteht nicht. Vielmehr ist jeder VERTRAGSPARTNER berechtigt, die GESPRÄCHE jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Die Beendigung hat schriftlich zu erfolgen.

Jeder VERTRAGSPARTNER trägt die ihm im Zusammenhang mit den GESPRÄCHEN und den sonstigen in Artikel 1 genannten Maßnahmen entstehenden internen und externen Kosten selbst.

Kommt es nicht zum Abschluss des VERTRAGES oder werden die in Artikel 1 genannten Maßnahmen nicht, insbesondere nicht innerhalb des vereinbarten Zeitplans, eingehalten, sind sämtliche Ansprüche (z. B. auf Schadensersatz oder Kostenerstattung) der VERTRAGSPARTNER gegeneinander, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Kein VERTRAGSPARTNER haftet dafür, dass Informationen von ihm nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft gegeben worden sind.

Jeder VERTRAGSPARTNER wird die GESPRÄCHE und den Inhalt dieser Absichtserklärung vertraulich behandeln, es sei denn der jeweils andere VERTRAGSPARTNER hat einer Veröffentlichung vorher schriftlich zugestimmt.

Jeder VERTRAGSPARTNER wird alle Informationen, die er vom jeweils anderen VERTRAGSPARTNER im Rahmen der Gespräche erhält, nur zu den Zwecken verwenden, zu denen er sie erhalten hat, sie Dritten nicht zugänglich machen und sie wie eigene Betriebsgeheimnisse schützen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die von dem diese Informationen empfangenden VERTRAGSPARTNER

nachweislich unabhängig erarbeitet oder von Dritten ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmäßig erlangt wurden. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls nicht, soweit die VERTRAGSPARTNER aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen zur Offenlegung der erhaltenen Informationen gezwungen werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf dieser Absichtserklärung für einen weiteren Zeitraum von fünf (5) Jahren fort.

Sollten im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung Streitigkeiten entstehen, so werden sich die VERTRAGSPARTNER bemühen, diese gütlich durch Vereinbarung beizulegen. Die VERTRAGSPARTNER können diese GESPRÄCHE jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen VERTRAGSPARTNER für beendet erklären.

Auf diese Absichtserklärung ist deutsches Recht anwendbar, der Gerichtsstand ist Görlitz.

Änderungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform.

Diese Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung durch alle benannten VERTRAGSPARTNER in Kraft. Sie tritt mit Abschluss des VERTRAGES, mit der Beendigung der GESPRÄCHE, in anderen Fällen jedoch spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Siemens Energy Global GmbH & Co.KG

Ort, Datum:

Name:

Ort, Datum:

Name:

Fraunhofer IWU

Ort, Datum:

Ort, Datum:

VERTRAULICH

Name:

Name:

Energiequelle GmbH

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Name:

Name:

Gemeinde Markersdorf

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Name:

Name: